



Gemeinde Waldachtal
Landkreis Freudenstadt

Bebauungsplan
„Markental / Kostenreute – 1. Änderung“

Verfahren nach § 13a BauGB

in Waldachtal – Tumlingen

ABWÄGUNGSPROTOKOLL
nach Beteiligung § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Fassung vom 24.05.2022



GFRÖRER
INGENIEURE

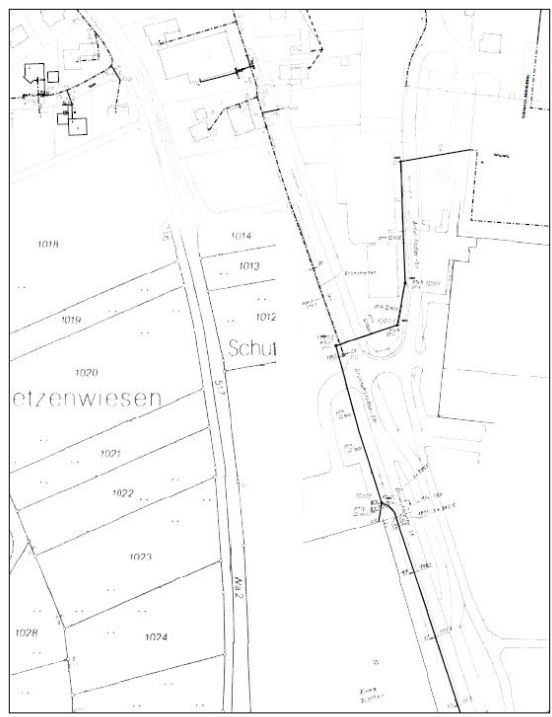
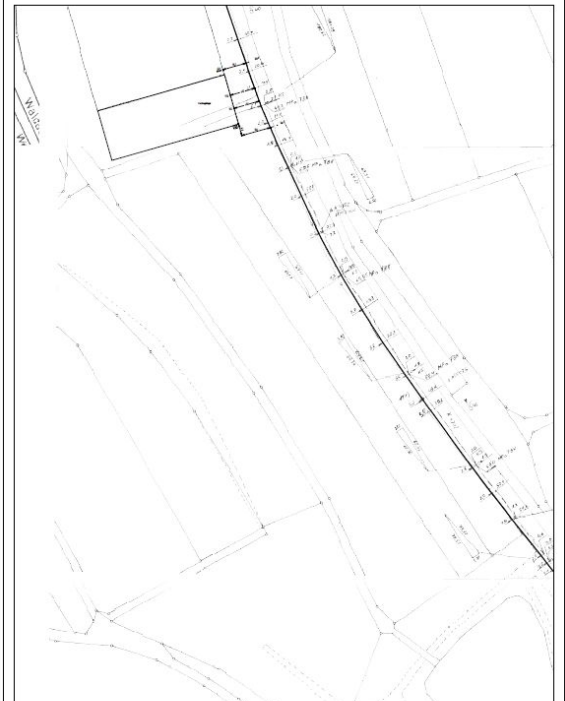
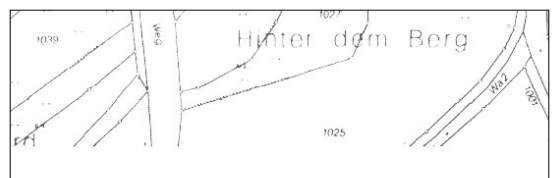
info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnis- nahme
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Wasserversorgung Kleine Kinzig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Regionalverband	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Regierungspräsidium Karlsruhe – Referat 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Netze BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Landratsamt Freudenstadt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	NABU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>


Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 04.04.2022)	
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Markental/Kostenreute - 1. Änderung, Waldachtal-Tumlingen“.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen.</p> <p>Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bitte lassen Sie uns nach bekannt werden der Straßennamen und Hausnummern diese umgehend zukommen.</p> <p>Bitte informieren Sie uns auch nach Bekanntwerden über Mitbewerber !</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Bitte entfernen Sie bei Veröffentlichung der Stellungnahme alle E-mailadressen und Kontaktdaten der Telekom. Diese dürfen nicht veröffentlicht werden da sie dem Datenschutz unterliegen!</p> <p>Bitte Antworten nur noch an dieses Emailpostfach: [REDACTED]</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand) Bereich</p>  <p>The map shows a residential area with property numbers 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1028, and 1024. A road labeled 'Schul' is visible. A black line indicates the location of telecommunication infrastructure.</p>	 <p>This map shows a different section of the residential area with property numbers 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050. A black line indicates the location of telecommunication infrastructure.</p>
	 <p>The map shows a residential area with property numbers 1039, 1025, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050. A black line indicates the location of telecommunication infrastructure.</p>	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 2	Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein (Stellungnahme vom 04.04.2022)	
	<p>der Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein wünscht eine Beteiligung am oben genannten Verfahren.</p> <p>Auf dem Flurstück 999, 998, 997 im Gewann Kostenreute tangiert die Wasserleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Haugenstein im unteren Bereich Richtung Riedhalde die Planung des Bauvorhabens. Die Wasserleitung verläuft vom Hochbehälter Bittelbron Richtung Hochbehälter Tumlingen, dieser versorgt die Ortschaften Tumlingen und Hörschweiler komplett mit Trinkwasser.</p> <p>Nach internen Abstimmung kann leider keine Überbauung in diesem Bereich zugelassen werden.</p>	<p>Ziffer 2.12 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird dahingehend ergänzt, dass die Errichtung baulicher Anlagen im Bereich des im Zeichnerischen Teil dargestellten Leitungsrechtes nicht zulässig ist.</p> <p>Auch wird der Verlauf der Baugrenze im Zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes angepasst.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 3	Wasserversorgung Kleine Kinzig (Stellungnahme vom 07.04.2022)	
	<p>Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass unsere Fernwasserleitungen in einem Schutzstreifen verlegt sind. Der Schutzstreifenbereich umfasst eine Fläche von 3 m links und 3 m rechts der Leitungsachse. In diesem Schutzstreifen dürfen keine Einrichtungen und Arbeiten vorgenommen werden, die die Sicherheit und den Betrieb der Fernwasserleitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Zugänglichkeit unserer Fernwasserleitung muss jederzeit gewährleistet sein.</p> <p>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches sind Sondergebiete für Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Wie in Ihrem Plan dargestellt wird unsere Leitungstrasse durch die für das für die Photovoltaikanlage ausgewiesene Flst. Nr. 998 und Flst. Nr. 999 (eventl. zu einem kleinen Teil) betroffen.</p> <p>Aufgrund dessen können wir der Aufstellung einer Photovoltaikanlage innerhalb unseres Schutzstreifenbereiches leider nicht zustimmen.</p> <p>Für weitere Auskünfte und Abstimmungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Ziffer 2.12 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird dahingehend ergänzt, dass die Errichtung baulicher Anlagen im Bereich des im Zeichnerischen Teil dargestellten Leitungsrechtes nicht zulässig ist.</p> <p>Auch wird der Verlauf der Baugrenze im Zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes angepasst.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 4	Regionalverband (Stellungnahme vom 07.04.2022)	
	<p>vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Im Plangebiet soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden, weshalb eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Markental / Kostenreute“ erforderlich ist, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf zwei Standorten innerhalb des Bebauungsplans zu schaffen. Innerhalb des 14,36 ha umfassenden Plangebiets ist eine Fläche von rund 3,8 ha als Sondergebiet Photovoltaik vorgesehen. Der Regionalplan stellt die Fläche als Gewerbe (in Planung) nachrichtlich dar.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Die Region Nordschwarzwald verfügt derzeit zwar über keine verbindlichen Festlegungen zur Freiflächen-Photovoltaik. Allerdings hatte der Regionalverband in dem Entwurf des Teilregionalplans „Regenerative Energien“ im Jahr 2007 regionalpolitische wie auch planerische Aussagen getroffen.</p> <p>Gemäß den grundsätzlichen Überlegungen sollen Photovoltaikanlagen vor allem im Innenbereich an Hausfassaden und auf Haus- und/oder Gewerbedächern installiert werden. Im Außenbereich sollen Photovoltaikanlagen nur auf geeigneten Flächen großflächig errichtet werden. Als großflächig und insofern regionalbedeutsam gelten Standorte ab einer Größe von 3 ha.</p> <p>Der hier vorliegende Fall weist einen räumlichen Umfang von 1,9 ha auf und ist insofern nicht als regionalbedeutsam zu bewerten. Aus Sicht des Regionalverbandes ist das Sondergebiet Photovoltaik wie im vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Markental/Kostenreute“ in Waldachtal – Tumlingen mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans der Region Nordschwarzwald vereinbar. Dem Bebauungsplan stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.</p> <p>Es werden keine Einwände oder Anregungen entgegengebracht.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 5	Regierungspräsidium Karlsruhe – Referat 21 (Stellungnahme vom 12.04.2022)	
	<p>seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 6	Netze BW (Stellungnahme vom 25.04.2022)	
	<p>wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Stellungnahme Stromversorgung Am Rande des Geltungsbereiches des Bebauungsplans entlang des Flurstücks 451 führt ein 20-kV-Erdkabel unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass unsere vorhandene Anlage unverändert bestehen bleiben kann.</p> <p>Weitere Bedenken oder Anregungen haben wir in diesem Stadium der Planung nicht vorzubringen. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Das nebenstehend genannte Erdkabel kann unverändert bestehen bleiben. Es wird zusammen mit einem Leitungsrecht in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes eingetragen und auch in Ziffer 2.12 der planungsrechtlichen Festsetzungen berücksichtigt.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Stellungnahme Erdgasversorgung Im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens sind keine Erdgasversorgungsleitungen vorhanden, somit haben wir weder Anregungen noch Einwendungen zu den Änderungen des Bebauungsplanes.“</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Anlage Plan Strom 1:500</p> 	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 7	Landratsamt Freudenstadt (Stellungnahme vom 13.05.2022)	
	zum Bebauungsplanentwurf „Markental / Kostenreute - 1. Änderung“ (Stand: 4. März 2022) nehmen wir wie folgt Stellung: I. Höhere Verwaltungsbehörde <u>Allgemeine Ausführungen zur Planung</u> Geplant ist die 1. Änderung des Bebauungsplans „Markental / Kostenreute“ in Waldachtal-Tumlingen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit aufgestellt werden. Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB sind aufgrund der Überschreitung der zulässigen Grundfläche von max. 70.000 m ² nicht zulässig.	Da für die Sondergebietsflächen noch eine Grundflächenzahl festgesetzt wird, die den maximal zulässigen Anteil benennt, der mit Modulflächen überstellt oder für Trafoanlagen genutzt werden soll, wird die zulässige Grundfläche von 70.000 m ² deutlich unterschritten, so dass ein Verfahren nach § 13a BauGB möglich ist. Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<u>Anregungen und Hinweise</u> 1. Es wird vermutet, dass bei der Berechnung der Grundfläche (Begründung Seite 4) lediglich die Gewerbeflächen berücksichtigt wurden. Dies ist nicht korrekt. Die Flächen des Sondergebiets sind hinzuzuzählen. Es wird empfohlen die Berechnung zu überprüfen und ggf. die Voraussetzungen umzusetzen, da allenfalls das Verfahren nicht angewendet werden kann.	Anregungen und Hinweise(n) Die Berechnung der Grundfläche wird überarbeitet, die Sondergebietsflächen werden hinzu gerechnet, jedoch wird für diese Flächen eine Grundflächenzahl festgesetzt (s.o.). Die Flächenbilanz in der Begründung wird konkretisiert. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Fläche GEE2 bauleitplanerisch nicht erschlossen ist. Es wird zwar in der Begründung auf ein zukünftiges Brückenbauwerk verwiesen, doch planerisch ist dies nicht festgesetzt (weder textlich noch zeichnerisch). Die Straße Am Schneckenbach ist zudem in der Nutzung auf landwirtschaftliche Fahrzeuge beschränkt, sodass auch hierüber die Gewerbefläche nicht erschlossen ist. Des Weiteren sind östlich der Waldach Pflanzbindungen für Gehölze und Biotopstrukturen festgesetzt, sodass ein zukünftiges Brückenbauwerk vom östlichen Werksgelände auf die Fläche des GEE2 bauleitplanerisch nicht möglich ist.	Aus den genannten Gründen wird eine gewerbliche Nutzung dieser Fläche auf Grundlage von § 9 Abs. 2 BauGB nur zugelassen, wenn ein neues Brückenbauwerk auf eigene Kosten und auf Grundlage eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens erstellt wird und das bisher bestehende Brückenbauwerk auf Höhe von Flurstück Nr. 1015 vollständig zurückgebaut wird. Eine zu diesem Zeitpunkt ggf. erforderliche geringfügige Anpassung des Bebauungsplan-Verfahrens wird in Kauf genommen. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird teilweise gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	3. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zukünftige Brückenbauwerke frühzeitig abzustimmen sind und ein wasserrechtliches Verfahren bedürfen.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	4. Wir weisen darauf hin, dass zur Nutzung der landwirtschaftlichen Wege im südlichen Gebietsbereich auch nichts dahingehend geregelt ist, dass die Photovoltaikanlagen sicherlich nicht durch landwirtschaftliche Fahrzeuge gewartet werden, sondern mit Betriebsfahrzeugen angefahren werden.	Die betreffenden Abschnitte des landwirtschaftlichen Weges werden gesondert gekennzeichnet als: Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Anschlussfläche für GE+PV und landwirtschaftlicher Weg. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	II. Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Mit der Änderung der Bebauungsplanung erfahren z.T. weitere bzw. andere Flächen Änderungen in ihrer gewerblichen bzw. baulichen Nutzbarkeit. Im Gegensatz zu vorherigen städtebaulichen Planung wird das Maß der baulichen Nutzbarkeit nun nicht länger durch die Zahl der Vollgeschosse, sondern u.a. durch die Höhenfestsetzungen für die baulichen Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe bestimmt. Auch hierdurch ggf. bedingte satzungsrechtliche Nachveranlagungspflichten aufgrund erhöhter baulicher Nutzbarkeit der Grundstücke sind von der Gemeinde zu prüfen.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Bei beitragsrechtlichen Fragen (Erschließungsbeiträge, Anschlussbeiträge) empfiehlt die Stabsstelle S. 2 (Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt) der Gemeinde, frühzeitig Kontakt mit den Mitarbeitern von S. 2 aufzunehmen.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Gleiches gilt bei einem geplanten Abschluss eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB oder einem Durchführungsvertrag für einen Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB. Solche Verträge sollten dann jeweils bereits im Entwurf vorgelegt werden.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Sofern Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 135 a – c BauGB durchzuführen sind, gehen wir davon aus, dass die Gemeinde die Voraussetzungen zur Kostenübernahme prüft und die Kosten entsprechend abrechnet.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	III. Untere Naturschutzbehörde Allgemeine Ausführungen zur Planung Das gegenständliche Vorhabensgebiet befindet sich südlich angrenzend an die bestehende Wohnbebauung Tumlingens und vollumfänglich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Markental/Kostenreute“. Als flächenhafter Schutzgegenstand wird der Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ der Biotopverbund mittlerer / feuchter / trockener Standorte sowie mehrere kartierte FFH-Mähwiesen und gesetzlich geschützte Biotope tangiert.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Der Vorentwurf der gegenständlichen Unterlagen enthält noch keine Umweltprüfung und keinen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine abschließende Stellungnahme erfolgt daher erst zu späterem Zeitpunkt.	Ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Umweltprüfung wird zur Zeit erstellt. Die projektbearbeitenden Biologen sind in Abstimmung mit der UNB. Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Anregungen und Hinweise 1. Es wird angeregt in den textlichen Festsetzungen unter Ziffer 4.1 zu konkretisieren, dass die dort genannten Grünflächen keine Schottergärten umfassen.	Ziffer 2.13.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird um eine entsprechende Formulierung ergänzt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	2. Es wird angeregt in die planungsrechtlichen Festsetzungen zu übernehmen, dass darauf hinzuwirken ist, Grünflächen insektenfreundlich zu gestalten. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 (1) Satz 1 LBO. Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden.	Ziffer 2.13.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird um eine entsprechende Formulierung ergänzt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Änderungen in den Antragsunterlagen sind farblich zu markieren. Wir bitten Sie, uns nach Abschluss des Verfahrens die Endfassung der artenschutzrechtlichen Gutachten in elektronischer Form an Simon Kohling, kohling@kreis-fds.de, zu übersenden.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>IV. Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde Oberirdische Gewässer</p> <p>Durch das Bebauungsplangebiet verläuft die Waldach und das Schneckenbächle, beides Gewässer II. Ordnung. Von diesen Gewässern ist ein Gewässerrandstreifen zur Verbesserung und Erhaltung der ökologischen Funktion des Gewässers von jeglichen baulichen Anlagen sowie Auffüllungen und Abgrabungen freizuhalten.</p> <p>Nach § 29 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) beträgt dieser Gewässerrandstreifen innerhalb von Ortslagen mindestens 5,00 m, gemessen von der jeweiligen Böschungsoberkante des Gewässers. In den vorliegenden Unterlagen wird dies berücksichtigt.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Des Weiteren befindet sich ein Teilbereich der Flächen innerhalb der Überflutungsfläche HQ100 (rechtskräftiges Überschwemmungsgebiet) nach den Hochwassergefahrenkarten. Hier ist nach § 78 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das Errichten und Erweitern baulicher Anlagen untersagt. Ebenfalls dürfen hier keine Geländeauffüllungen und -abgrabungen vorgenommen werden. Auch dies wird in der Planung berücksichtigt.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Momentan werden im Einzugsgebiet der Waldach beauftragt von der Gemeinde Waldachtal Starkregenerisikokarten erstellt. Diese sind in der weitergehenden Planung zu beachten.</p>	<p>Es liegen bereits erste Aussagen zu den Hauptfließwegen und zu der generellen Überflutungssituation im überplanten Bereich vor. Es muss jedoch noch eine Überprüfung und Plausibilisierung und evtl. lokale Anpassung erfolgen.</p> <p>Neue besonders empfindliche bauliche Anlagen werden in diesen bekannten Bereichen durch den Bebauungsplan nicht vorgesehen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Grundwasser und Bodenschutz Da der BBP im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, ist kein Umweltbericht und somit bei den Umweltbelangen, einschließlich des Bodenschutzes keine Ausgleichsbilanzierung erforderlich.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Abwasserbeseitigung Bei Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten der Photovoltaikanlagen ist darauf zu achten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in die Waldach und dem Schneckenbächle zugeführt werden.</p>	<p>Eine dementsprechende Festsetzung wird in die Planungsrechtlichen Festsetzungen mit aufgenommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>V. Untere Landwirtschaftsbehörde <u>Allgemeine Ausführungen zur Planung</u> Durch das geplante Vorhaben sind agrarstrukturelle Belange betroffen. Aufgrund der ersten Änderung des Vorhabens wird jedoch der Flächenumfang deutlich reduziert, was sich positiv auf die Agrarstruktur auswirkt. Ebenfalls positiv zu bewerten sind die derzeit allesamt im Plangebiet verorteten Ausgleichsmaßnahmen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Anregungen und Hinweise Sollten sich Änderungen am Plangebiet ergeben, sowie Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen geplant werden bitten wir um frühzeitige Beteiligung bei der Flächenauswahl gemäß § 15 Abs. 6 NatSchG.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>VI. Untere Forstbehörde <u>Allgemeine Ausführungen zur Planung</u> Keine forstlichen Belange betroffen. Der Waldabstand zu den südlich gelegenen Flurstücken 992/993 und 995 wird durch die neue Abgrenzung eingehalten.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>VII. Straßenbauamt <u>Allgemeine Ausführungen zur Planung</u> Es stehen seitens des Straßenbauamtes beim Landratsamt Freudenstadt keine Belange entgegen. Die verkehrliche Erschließung der ausgewiesenen Gebietsfläche erfolgt abhängig zum klassifizierten Straßennetz der K 4702.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Anregungen und Hinweise Baumneu- bzw. Ersatzpflanzungen am Böschungsdamm der K 4702 benötigen nach RPS (= Richtlinien für passiven Schutz an Straßen) einen Abstand von 9,50 m zum befestigten Fahrbahnrand.</p>	<p>Ziffer 2.15.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird um die nebenstehende Formulierung ergänzt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>VIII. Untere Verkehrsbehörde Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>IX. Gewerbeaufsicht Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>X. Flurneuordnungsstelle Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind vom Bebauungsplan nicht betroffen. Von Seiten der Flurneuordnung werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>XI. Vermessungsamt In der Begründung zum B-Plan sollten bei Nummer 2.2, Geltungsbereich des B-Plans, die Flurstücke 996 und 1112 mit aufgeführt werden.</p>	<p>Die nebenstehend genannten Flurstücke werden in die Begründung mit aufgenommen. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Bezüglich der Einfriedungen verweisen wir auf die Mindestgrenzabstände des Nachbarrechtsgesetzes, insbesondere gegenüber dem landwirtschaftlichen Außenbereich bei Flurstück 1018.</p>	<p>Die Örtlichen Bauvorschriften (Ziffer 2.3.3) werden um einen Hinweis zum Nachbarrecht ergänzt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>XII. Kreisbrandmeister Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von mindestens 96 m³ / Stunde über mindestens zwei Stunden erforderlich.</p> <p>Die geforderte Löschwassermenge muss innerhalb eines Löschbereiches von maximal 300 Meter um die Objekte sichergestellt werden. Geeignete Entnahmestellen (z.B. Hydranten) müssen in einer Entfernung von höchstens 80 Meter zu Gebäuden vorhanden sein. Entnahmestellen sind mindestens einmal im Jahr, möglichst vor Beginn des Winters, zu überprüfen und zu warten.</p> <p>Der Netzdruck darf bei der Löschwasserentnahme an keiner Stelle des Netzes unter 1,5 bar abfallen. Bei der Verwendung von Überflurhydranten ist die DIN 3222 zu beachten. Gleiches gilt bei der Verwendung von Unterflurhydranten, dort gilt DIN 3221. Hydranten und Wasserentnahmestellen anderer Art sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.</p> <p>Es sind Zufahrtsmöglichkeiten für Lösch- und Rettungsfahrzeuge bzw. Zu- und / oder Durchgänge für die Feuerwehr zu den Gebäuden zu berücksichtigen.</p>	<p>Unter Ziffer 3.6 der Planungsrechtlichen Festsetzungen befindet sich bereits eine Festsetzung zur Löschwasserversorgung. Diese wird um die nebenstehenden Festsetzungen ergänzt.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>XIII. Untere Abfallrechtsbehörde Nach § 1 a Abs. 1 BauGB muss mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden.</p> <p>Durch die Festlegung von Straßen- und Geländeneiveaus sollte insofern versucht werden, dass das bei der Bebauung zu erwartende anfallende Aushubmaterial vor Ort wiederverwendet werden kann und nicht abgefahren und einer Entsorgung zugeführt werden muss. Dies gilt insbesondere in Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten im Boden.</p> <p>Auf die Regelung in § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) wird verwiesen.</p> <p><u>Dies ist bei der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zwingend zu berücksichtigen.</u></p>	<p>Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes werden der Anteil der zulässigen überbaubaren und versiegelbaren Flächen deutlich reduziert.</p> <p>Eingriffe in den Boden werden auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.</p> <p>Im Bereich der Sondergebietsflächen werden bis auf einen Teilbereich von insgesamt 1.000 m² keine zusätzlichen Flächenversiegelungen zugelassen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

TÖB 8	NABU (Stellungnahme vom 13.05.2022)	
	<p>grundsätzlich begrüßen wir die Erstellung der Freiflächen-Fotovoltaikanlage im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Die Anlage entsteht auf bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, die in einen ökologisch höherwertigen Zustand entwickelt werden sollen. Letzteres begrüßen wir, bleiben jedoch etwas skeptisch, ob dies auf einer jahrelang und auch noch in 2022 intensiv gedüngten (Gülle) Fläche mit dem gewünschten und erforderlichen Erfolg gelingen kann. Dies Umsetzung der Maßnahmen ist für die Dauer des Betriebs der PV-Anlage konsequent durchzuführen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Unstreitig ist, dass durch den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen der Druck durch weitere Intensivierung der verbleibenden Flächen steigt. Insofern sollte mit dem Flächenverbrauch durch Bebauung sparsam und nachhaltig umgegangen werden.</p> <p>In diesem Fall liegt bereits ein gültiger Bebauungsplan vor, der u. a. eine stärkere Bebauung und erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft vorsah.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Durch das Plangebiet verläuft ein Biotopverbund/ Wildtierkorridor, der durch das Bauvorhaben betroffen ist. An dieser Stelle gibt es keine Alternative für den Biotopverbund, da dieser genau zwischen Industriebebauung und See-/Waldflächen führt. Aus diesem Grund ist der Vermeidung der Beeinträchtigungen, die im Plan bereits Niederschlag gefunden hat, große Bedeutung zuzumessen. Ziel muss sein, die negativen Auswirkungen noch mehr zu reduzieren.</p> <p>Dies dürfte auch im Interesse des Planungsbüros liegen, welches diesen Bebauungsplan ebenso betreut, wie den von der Gemeinde vergebenen Auftrag für die Erstellung eines Biotopverbundplans.</p>	<p>Der von PV-Modulen überstellte Bereich der Sondergebietsfläche einschließlich der beiden erforderlichen Trafostationen beträgt ca. 50 %, d.h. dass der Flächenanteil mit baulichen Anlagen deutlich geringer ist als der im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes flächig farbig abgegrenzte Bereich.</p> <p>Hierdurch sowie durch die Rücknahme der Baugrenze am südwestlichen Eck des Plangebietes in Verbindung mit den vorgesehenen Maßnahmen im Gewässerrandstreifen und durch die Ansaat artenreicher Wiesenflächen erfolgt eine zusätzliche Wertsteigerung des Plangebietes für Natur und Landschaft.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

<p>Leider wird durch die Baumaßnahme eine FFH-Glatt-hafer-Mähwiese zumindest teilweise zerstört, wenn bei der Umsetzung vor Ort keine bessere Lösung gefunden wird. Dieser Verlust sollte vermieden werden, auch wenn der vorgesehene Ausgleich mit einer Magerwiese durchaus reizvoll ist.</p>	<p>Der größte Teil der betroffenen Mähwiese entlang des Schneckenbächles befindet sich im Bereich des Gewässerrandstreifens und nicht im Bereich des Baufeldes. Es wird im Zuge der Erschließungsplanung versucht, den Bestand weitestgehend zu erhalten und auch künftig zu mähen.</p> <p>Da dies jedoch nicht vollständig gewährleistet werden kann und die Fläche teilweise im Renaturierungsbereich des Schneckenbächles (geplante Ausgleichsmaßnahme A5) liegt, wird die beschriebene Ersatzfläche A2 von vornherein als Ausgleich festgesetzt.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<p>Der Aufbau eines Streuobstbestands (Ausgleichsmaßnahme 3) wird an die Umsetzung der geplanten weiteren Bebauung gebunden. Dies ist vertretbar. Vielleicht kann der Investor an anderer Stelle so ein Vorhaben im Rahmen von Nachhaltigkeitsprojekten umsetzen, verbunden mit der Pflege und Nutzung der Streuobstprodukte durch die Mitarbeitenden.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<p>Wir begrüßen sehr, dass die vorliegende Planung die Erfordernisse einer öffentlichen Planung für die Errichtung einer Amphibienleitanlage berücksichtigt. Im noch bestehenden Bebauungsplan war ein Amphibiendurchlass als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen, wenn wir uns richtig erinnern.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<p>Maßnahmen zur Grünordnung: Die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern ist zu befürworten. Andererseits stellen wir und die Mitbürger fest, dass im erweiterten Umkreis und direkt an der Lagerhalle umfangreiche Baumfällungen erfolgt sind, für die keine Nachpflanzungen erfolgten. Insofern handelt es sich <u>nur teilweise</u> um einen Ausgleich für die baulichen Eingriffe, der außerdem u. E. teilweise durch die Gemeinde hätte vorgenommen werden müssen.</p>	<p>Es handelte sich um eine Maßnahme der Gemeinde. Diese wurde vom Baumgutachter aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht empfohlen und war mit der Wasserbehörde abgestimmt.</p> <p>Der Ersatz stellt sich im Zuge der Naturverjüngung an diesem Standort von selbst ein.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

<p>Die vorgesehene Gestaltung von Anlagen zur Ableitung von Oberflächenwasser liest sich auf dem Papier gut und wir sind gespannt auf eine sach- und naturgerechte Umsetzung.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<p>Die unter Punkt 8.3. Gewässerentwicklungsplan skizzierten Maßnahmen sind zu begrüßen. Sofern künstliche Verbauungen zurück genommen werden, sollte dies nicht nur für den betreffenden Abschnitt, sondern auch gewässeraufwärts umgesetzt werden – nicht auf Kosten des Investors, sondern der Gemeinde, die damit Ökopunkte generieren kann. Warum dieser Vorschlag? Baumaßnahmen an Fließgewässern haben große Auswirkungen auf die gewässerabwärts lebende Tierwelt. Aufgewühlte Sedimente lagern sich an Stellen ab, die hierdurch beeinträchtigt werden und es gehen Lebens- und Fortpflanzungsräume für bachbewohnende Kleintiere und Fische verloren. Deswegen lieber einen größeren Rückbau vornehmen, als mehrere kleine über einen größeren Zeitraum.</p>	<p>Der Abschnitt des Schneckenbächles, der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, soll entsprechend den vorgesehenen Maßnahmen der Gewässerentwicklungsplanung vollständig renaturiert werden, wie dies schon in einem kleinen Abschnitt von ca. 75 m Länge durchgeführt wurde.</p> <p>Dies wird neu als Ausgleichsmaßnahme A5 in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes und in die planungsrechtlichen Festsetzungen mit aufgenommen. Der Zeitpunkt der Umsetzung wird mit den zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes abgestimmt.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird teilweise gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<p>Zu Punkt 9.11: Die angeführten Maßnahmen, wie nur 2-malige Mahd, insektenfreundliche Beleuchtung und Einhaltung der Rodungszeiten sind zu begrüßen und bedeuten eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die dort in ihrem Sommerlebensraum vorkommenden Amphibien, sowie der im Bestand bereits erheblich unter Druck geratenen Insekten und Fledermäuse.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<p>Erforderliche Beleuchtungsanlagen sind bezüglich Anzahl, Lichtstärke, Insektenfreundlichkeit und Lichtstreuung auf das absolut Notwendige zu beschränken, da wir uns in unmittelbarer Nähe der freien Natur befinden und die „Lichtverschmutzung“ seit Einführung der LED extrem zugenommen hat.</p>	<p>Eine entsprechende Festsetzung befindet sich bereits in den Planungsrechtlichen Festsetzungen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

	<p>Wir bitten darum, diese Stellungnahme als Dokument im Ganzen den Entscheidungsgremien vorzulegen und nicht ausschließlich auszugsweise zu zitieren.</p> <p>Gerne stehen wir Ihnen bei eventuellen Nachfragen persönlich zur Verfügung.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p>Die Textinhalte sind jeweils nebenstehend vollständig wiedergegeben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
--	---	--

Gfrörer Ingenieure / Gemeinde Waldachtal

Fassung vom 24.05.2022